

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 14.07.2015	Vorberatung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 16.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 17.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 20.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 21.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 22.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 22.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 23.07.2015	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 23.07.2015	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Friedhofswesen

Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Rechnungsjahr 2014

Anlagen: 2

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von der Nachkalkulation 2014 der Friedhofsgebühren Kenntnis.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, einen Vorschlag zur Erhöhung der Friedhofsgebühren mit dem Ziel eines Gesamtkostendeckungsgrades von 70 % vorzulegen. Dabei werden vorrangig Erhöhungen im Leistungsbereich der Bestattungsgebühren vorgenommen.

Sachverhalt

1.Vorbemerkung

Die Stadt Balingen unterhält in der Kernstadt und den Stadtteilen insgesamt 13 Friedhöfe. In den letzten 5 Jahren wurden im Schnitt 345 Bestattungen durchgeführt bzw. Grabnutzungsrechte verteilt. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 letztmals über eine Erhöhung der Friedhofsgebühren entschieden (mit Wirkung ab 31.01.2013). Vorausgegangen war die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2011, die einen tatsächlichen Kostendeckungsgrad von 58,87 % ergab. Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 ergab einen Kostendeckungsgrad von 69,17 %, für das Haushaltsjahr 2013 einen Kostendeckungsgrad von 68,64 %. Berechnungsgrundlage ist die von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Anwendung empfohlene Musterkalkulation für das Friedhofswesen. Dabei bilden sämtliche Friedhöfe der Stadt eine einheitliche öffentliche Einrichtung. Das Kommunalabgabenrecht definiert den Begriff der öffentlichen Einrichtung aufgabenbezogen. Kostenunterschiede zwischen einzelnen Friedhöfen sind dabei für die Gebührenbemessung unerheblich.

Seit 2012 stellt die Stadt Balingen die Gräber mit eigenem Personal her. Anfang 2014 hat der alteingesessene Totengräber für Erzingen, Streichen und Heselwangen aus Altersgründen seine Tätigkeit eingestellt. Seither werden die Gräber aller Friedhöfe durch das städtische Personal hergestellt.

2.Ergebnis der Nachkalkulation 2014 (Anlage 1)

Die aktuell vorliegende Nachkalkulation basiert auf dem Rechnungsergebnis des Jahres 2014 im Unterabschnitt 7500 des Haushaltsplanes (Friedhofswesen). Im Kalkulationszeitraum wurden 339 Bestattungen, davon 108 Erdbestattungen, durchgeführt bzw. Grabnutzungsrechte verteilt. Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 ergab einen Kostendeckungsgrad von 64,91 %.

Die nach dem Rechnungsergebnis 2014 entstandenen Gesamtkosten wurden entsprechend der Musterkalkulation auf die Leistungsbereiche Friedhofsanlagen (Grabnutzungsgebühr), Bestattungen (Bestattungsgebühr) und Leichenhalle (Leichenhallengebühr) verteilt und dem Rechnungsergebnis 2013 sowie dem Haushaltsansatz 2014 gegenübergestellt. So können auch die einzelnen Kostendeckungsgrade nach Leistungsbereichen getrennt verglichen werden.

Grabnutzungsgebühren:

Der Leistungsbereich der Grabnutzungsgebühren (Friedhofsanlagen) ist mit rund 70 % Anteil am gebührenfähigen Gesamtaufwand der stärkste Kostenblock und hat damit die größte Auswirkung auf den Gesamtkostendeckungsgrad bei den Friedhöfen. Er umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für die langjährige Bereitstellung der Gräber nebst Friedhofsanlagen. Hier konnte im Jahr 2014 ein Kostendeckungsgrad von 69,82 % erreicht werden, der insoweit im Vergleich zu den Vorjahren konstant ist (2012: 70,04 %, 2013: 69,95 %).

Bestattungsgebühren:

Bei den Bestattungsgebühren liegt der Kostendeckungsgrad mit 69,35 % auf einem ähnlichen Niveau, ist allerdings im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken (2012: 95,08 %, 2013: 86,26 %). Er umfasst sämtliche städtischen Leistungen, die unmittelbar mit dem Bestattungsvorgang zusammenhängen. Der Grund für den gesunkenen Kostendeckungsgrad liegt in den

deutlich erhöhten Verrechnungsleistungen des Bauhofes. Als Hauptursachen werden Terminkonzentrationen bei Bestattungen und häufige Urlaubs.- und Krankheitsvertretungen angeführt.

Leichenhallengebühren:

Der Leistungsbereich der Leichenhallengebühren ist mit ca. 6 % der unbedeutendste Kostenanteil an den Gesamtkosten. Er umfasst die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Leichenhallen. Wegen höheren Unterhaltungskosten bei den Leichenhallen im Jahr 2014 hat sich der Kostendeckungsgrad von 37,68 % (2013) auf 31,74 % (2014) gesenkt. Bei der letzten Gebührenanpassung wurde vom Gemeinderat bewusst von einer Erhöhung der Leichenhallengebühr abgesehen, da der Standard der einzelnen Leichenhallen in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ist.

Fazit:

In Anlage 2 liegen zur ergänzenden Information die Friedhofsgebühren umliegender, vergleichbarer Städte, entnommen aus der Umfrage 2015 des Städtetages, bei. Die Erhebung weitgehend kostendeckender und verursachergerechter Friedhofsgebühren erscheint im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft zunehmend sinnvoll und geboten. Sie wird jedoch nicht allorts praktiziert.

Soweit eine Anpassung der Gebühren aufgrund der vorliegenden Zahlen ins Auge gefasst wird, sollte sie aus den Gegebenheiten heraus vorrangig bei den Bestattungsgebühren erfolgen. Zunächst ergeht hierzu kein spezifischer Beschlussantrag seitens der Verwaltung. Sofern eine grundsätzliche politische Bereitschaft zu einer Gebührenerhöhung abzeichnet, wird dem Gemeinderat im Herbst eine Vorkalkulation für das Jahr 2016 mit entsprechenden Vorschlägen vorgelegt. Der Gesamtkostendeckungsgrad 2014 mit knapp 65 % liegt unter dem Niveau, welches in früheren Jahren als überwiegend angestrebte Mindestkostendeckung im Friedhofsweisen angestrebt wurde (ca. 70 %). Insoweit wäre eine aus fachlicher Sicht eine Gebührenerhöhung angebracht.

Jürgen Eberle

